

Finanzanalyse der Gemeinde LUPFIG Bericht





Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Überblick Zahlen und Finanzen	3
1.2	Eckdaten	4
1.3	Analyse Steuerertrag	5
2	Finanzausgleich	6
3	Benchmark	7
3.1	Vergleich Nettokosten pro Funktion	7
3.2	Veränderung Nettokosten pro Funktion	10
3.3	Weitere Einnahmequellen	12
4	Einsparpotential / Einnahmenerhöhung	13
4.1	Erste Priorität	13
4.2	Zweite Priorität	14
4.3	Dritte Priorität	16
5	Kostenvergleiche	17
6	Analyse Finanzplan	18
6.1	Grundlagen / Qualität	18
6.2	Investitionen	18
6.3	Plan-Erfolgsrechnung	18
6.4	Entwicklung Nettoschuld	19
6.5	Fazit Finanzplan	19
7	Analyse Stellenplan und Besoldung	20
7.1	Stellenplan	20
8	Zusammenfassung finanzielle Perspektiven	22
9	Kommunikation	24
10	Anhang	25



1 Ausgangslage

Der Gemeinderat LUPFIG hat die AWB Comunova AG beauftragt, die gegenwärtige finanzielle Situation zu analysieren. Die dauerhaft höhere Belastung durch Beiträge an den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich, steigende Kosten im Bereich Gesundheit und Soziale Wohlfahrt sowie Rückgänge bei den Steuererträgen verlangten, den Steuerfuss von 92 % per 2021 auf 96 % zu erhöhen. Per 2022 beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung eine weitere Erhöhung des Steuerfusses auf 110 %, welche die Bevölkerung ablehnte. Der Regierungsrat hat anschliessend den Steuerfuss auf 110 % festgelegt. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, sich konkretes Einsparpotential oder zusätzliche Einnahmemöglichkeiten durch die AWB Comunova AG aufzeigen zu lassen.

Die Vermögenswerte der Gemeinde LUPFIG und deren Potential werden in dieser Analyse daher nicht betrachtet.

1.1 Überblick Zahlen und Finanzen

Die nachfolgende Zusammenstellung diverser Eckdaten **Gemeinde LUPFIG** verschafft einen ersten groben Überblick:

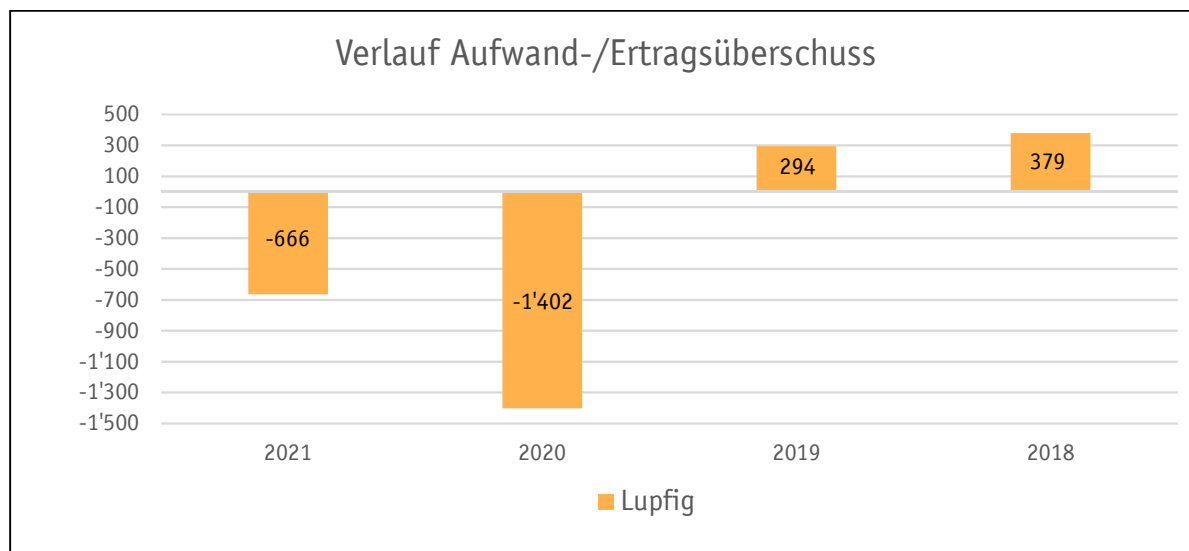
Eckdaten	
Anzahl Einwohner (EW) 31.Dezember 2021	3229
Steuerfuss 2020	92 %
Steuerfuss 2021	96 %
Steuerfuss 2022	110 %
Ertrag Allgemeine Gemeindesteuern 2021	CHF 7'258'858
Einfache Steuer (1 Steuer-%)	CHF 75'613
Aufwandüberschuss 2021	CHF 666'488
Bilanzüberschuss 2022	CHF 20'914'677
Kennzahlen Abschluss 2021	
Nettoschuld I / EW (o. SF)**	CHF 1'094
Nettoschuld I / EW (inkl. SF)**	CHF -118
Selbstfinanzierungsanteil (o. SF)**	4.5 %
Selbstfinanzierungsgrad (o. SF)**	61.8 %
Selbstfinanzierung (o. SF)**	CHF 531'483
Finanzausgleich	
Übergangszahlung 2021	CHF 35'500
Beitrag Finanzausgleich 2020*	CHF -641'000
Beitrag Finanzausgleich 2021*	CHF -842'000
Beitrag Finanzausgleich 2022*	CHF -775'000
Annahme Beitrag Finanzausgleich 2023*	CHF -617'000

*Zahlen mit Minuszeichen sind Beitragszahlungen

** SF = Spezialfinanzierung

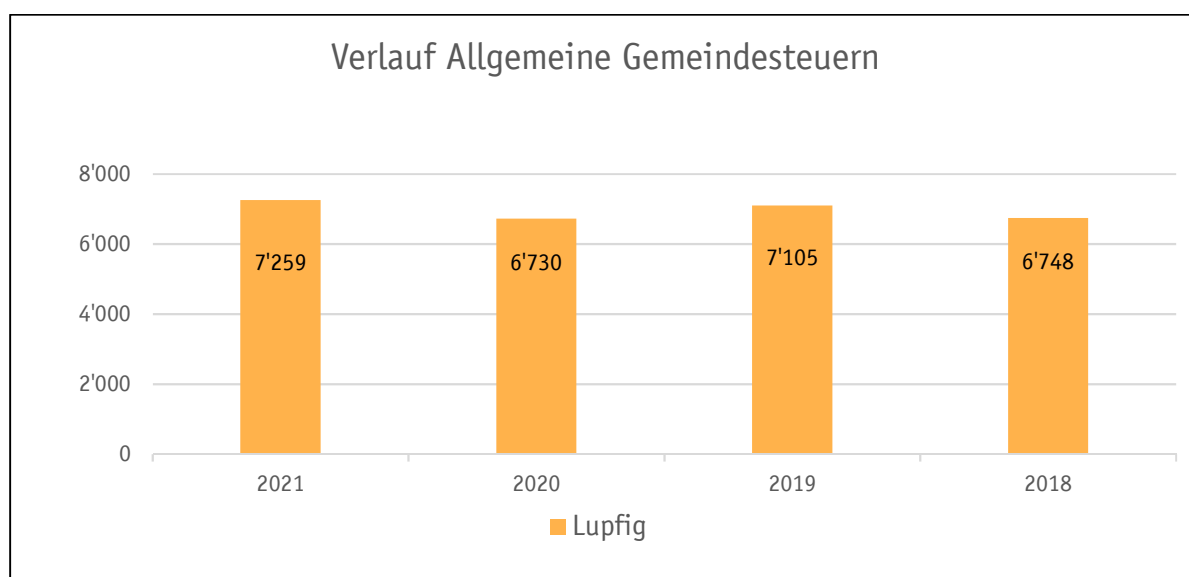


1.2 Eckdaten



Die Zahlen in der Grafik sind in CHF 1'000.

Der Vergleich über die dargestellten vier Jahre zeigt einen eher negativen Trend.

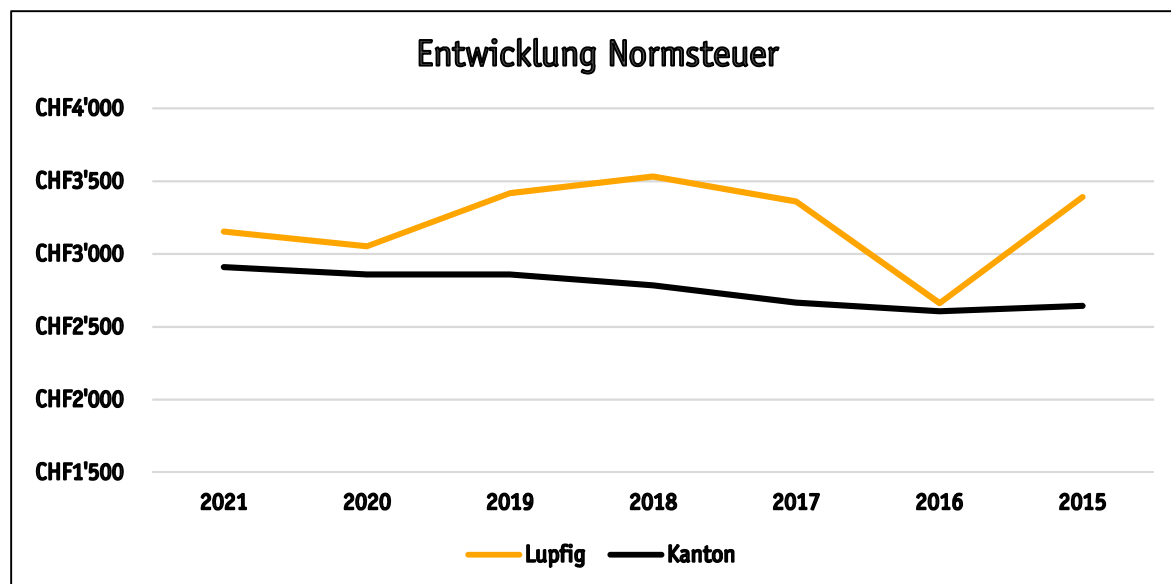


Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegen (Steuerfusserhöhung).



1.3 Analyse Steuerertrag

Die Angaben zu den Steuern in den Kapiteln 1.1 und 1.2 beziehen sich nur auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Aussagekräftiger für die Analyse ist der Normsteuerertrag.



Die Datenreihe des Kantons betrachtet den gewichteten Durchschnitt aller Gemeinden.

Der Normsteuerertrag bildet die folgenden Steuererträge ab:

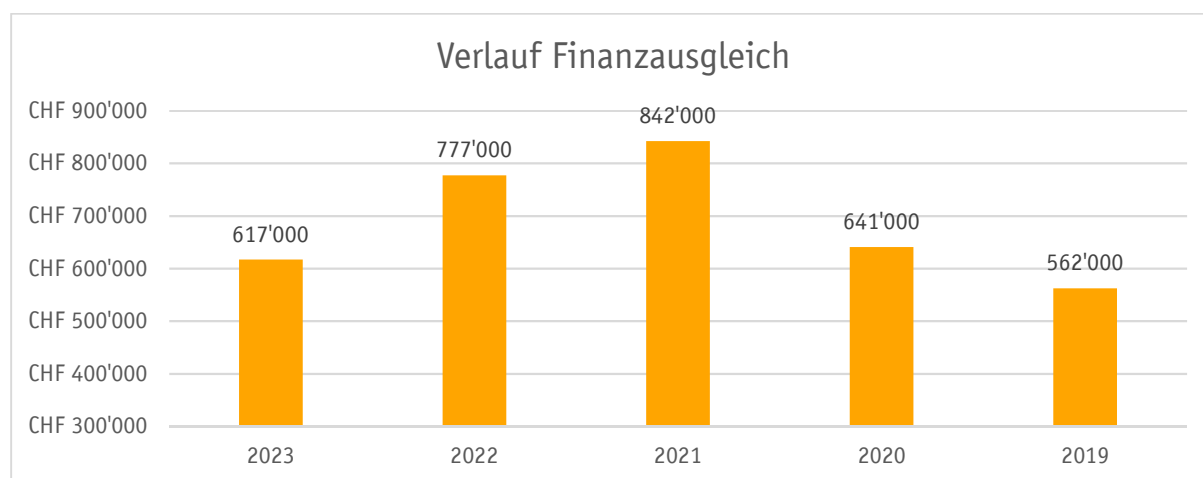
- Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen und Quellensteuern sowie Nachsteuern bei Anwendung des mittleren kantonalen Steuerfusses (seit 2018: 102 %)
- Gemeindeanteil an den Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen
- Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer
- Gemeindeanteil an Erbschafts- und Schenkungssteuern

Das Kantonsmittel liegt für sämtliche Jahre deutlich unter dem Wert von LUPFIG. Der Steuerertrag von juristischen Personen in LUPFIG war im Jahr 2016 auf bemerkenswert geringem Niveau. Dieser tiefe Wert ist einmalig. Die Reduktion des Normsteuerertrages von 2018 bis 2020 hängt massgeblich mit der Reduktion der Steuererträge von juristischen Personen zusammen. Diese haben sich von 2018 bis 2020 von CHF 3.2 Mio. auf CHF 1.7 Mio. reduziert und im Abschluss 2021 wieder auf CHF 1.9 Mio. leicht erhöht.

Diese jährlichen Veränderungen können in der aktuellen finanziellen Situation von LUPFIG nicht abgefedert werden. Sie wirken sich immer sofort auf das Jahresergebnis aus.



2 Finanzausgleich



Die ausgewiesenen Werte in der Grafik sind brutto bzw. ungekürzt aufgrund des Übergangsbeitrages.

Der Zahlungen von LUPFIG in den Finanzausgleich sind zwischen 2019 und 2023 gestiegen, werden sich per 2023 auf das Niveau von 2019 verringern.

Die Analyse der fünf Gefässe zeigt auf:

- **Steuerkraftausgleich:** Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Normsteuerertrag pro Kopf / Einwohner (EW) bezahlen 30 % der Differenz zum kantonalen Durchschnitt in den Finanzausgleich. Der Normsteuerertrag für die Berechnung 2023 (Durchschnitt der Jahre 2019 - 2021) lag CHF 330 / EW über dem kantonalen Durchschnitt. Im Jahr 2019 (Durchschnitt der Jahre 2015 -2017) lag LUPFIG CHF 348 / EW über dem kantonalen Durchschnitt. Die Differenz zum Kantonalen Wert ist fast gleich geblieben und entsprechend auch die zu leistende Abgabe. Gemäss Kapitel 1.3 liegt die Normsteuer von LUPFIG dauerhaft über dem kantonalen Durchschnitt. Entsprechend wird auch zukünftig eine Abgabe zu entrichten sein.
- **Mindestausstattung:** Der Normsteuerertrag liegt über dem kantonalen Mittelwert. Die Gemeinde erhält keine Beiträge.
- **Bildungslastenausgleich:** Die Anzahl Volksschülerinnen und -schüler von LUPFIG hat sich von 2015 bis 2021 von 240 auf 294 verändert (https://www.ag.ch/app/statistik_aargau_gemeindeportraet/). Die Zahlen des Finanzausgleichs weisen für die gleiche Zeitspanne eine Verringerung von 318 (2015) auf 303 (2021) aus. Der Kantonsdurchschnitt über alle Gemeinden hat in derselben Zeitspanne von 341 auf 363 zugenommen. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist in LUPFIG gegenläufig zum kantonalen Durchschnitt, damit steigt die finanzielle Belastung.
- **Soziallastenausgleich:** Die Anzahl Personen mit Sozialhilfebezug war in den Jahren 2014 bis 2019 stabil. Auf das Jahr 2020 hat sich die Anzahl erhöht. LUPFIG weist in allen Jahren 27 bis 30 Personen weniger Personen als das Kantonsmittel aus. Die Abgabe der Gemeinde ist stabil im Bereich von CHF 200'000.
- **Räumlich-struktureller Lastenausgleich:** Der Anteil Siedlungsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde ist zu gross für Kantonsbeiträge. Die Gemeinde erhält keine Beiträge.

Die Leistungen an den Finanzausgleich werden sich in Zukunft, abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen, der Anzahl Sozialhilfeempfänger und der Steuereinnahmen, nicht grundsätzlich verändern. Die genannten Faktoren geben zur Zeit keinen Hinweis auf grössere Veränderungen.

Die Einführung des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2018 führte für LUPFIG zu einer Mehrbelastung von 8 % bis 10 % Steuereinnahmen. Diese Mehrkosten durch Umlagerung konnten bisher nicht kompensiert werden und wirken sich weiterhin direkt auf die finanzielle Situation aus.



3 Benchmark

Relevant für die Analyse der Kostenstrukturen ist ein Vergleich der Nettokosten pro Einwohner (EW) in den verschiedenen Funktionen 0 bis 8. Basis für die folgenden Auswertungen bilden die Nettokosten der Jahre 2018 bis 2021 pro Einwohner.

Die Nettokosten der Gemeinde LUPFIG werden mit Referenzgemeinden des Kantons Aargau verglichen. Als Referenzgemeinden wurden sämtliche Gemeinden im Bereich von 2'300 bis 4'300 Einwohner per 31. Dezember 2021 gewählt (= 43 Gemeinden). Im Anhang sind in einer Liste sämtliche Referenzgemeinden aufgeführt.

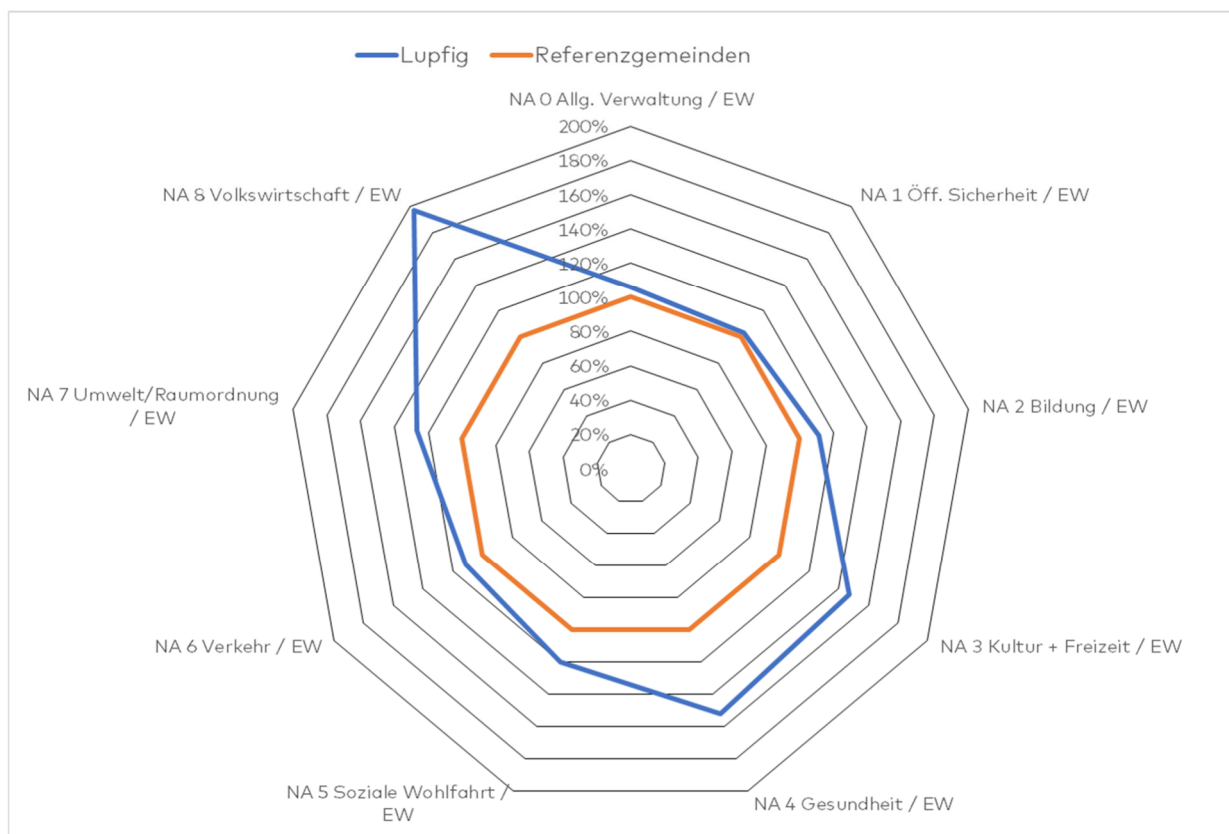
In der Funktion 9 werden Steuererträge, Darlehenszinsen, Einnahmen aus allfälligen Liegenschaften im Finanzvermögen sowie weitere Kosten / Erträge abgebildet. Zur Funktion 9 gibt es jedoch keine statistischen Daten pro Einwohner von anderen Gemeinden und entsprechend kann diese Funktion nicht verglichen werden.

In den folgenden Grafiken werden basierend auf HRM 2 die Funktionen 0 – 8 jeweils in der Legende abgekürzt:

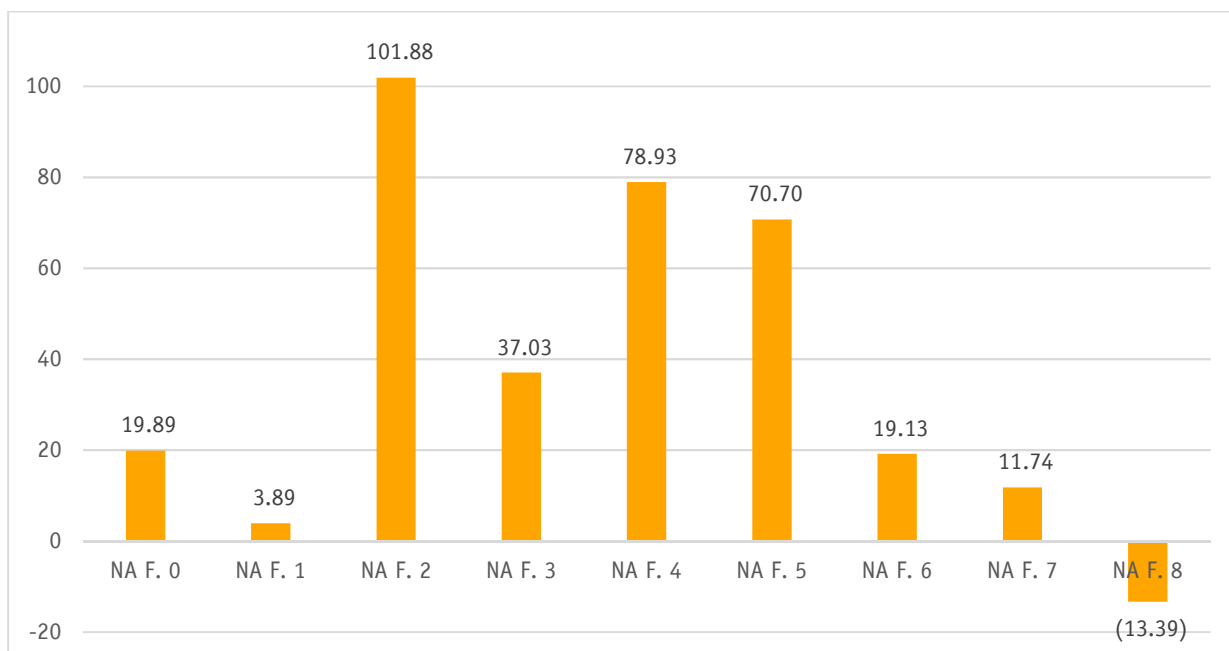
	Abkürzung
Nettoaufwand Funktion 0 Allg. Verwaltung / EW	NA F. 0
Nettoaufwand Funktion 1 Öffentliche Sicherheit / EW	NA F. 1
Nettoaufwand Funktion 2 Bildung / EW	NA F. 2
Nettoaufwand Funktion 3 Kultur + Freizeit / EW	NA F. 3
Nettoaufwand Funktion 4 Gesundheit / EW	NA F. 4
Nettoaufwand Funktion 5 Soziale Wohlfahrt / EW	NA F. 5
Nettoaufwand Funktion 6 Verkehr / EW	NA F. 6
Nettoaufwand Funktion 7 Umwelt/Raumordnung / EW	NA F. 7
Nettoaufwand Funktion 8 Volkswirtschaft Ertrag / EW	NA F. 8

3.1 Vergleich Nettokosten pro Funktion

Die folgenden Grafiken basieren auf den durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohner (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021) in der jeweiligen Funktion. In der ersten Grafik («Spinnennetz» / Spider-Diagramm) bildet der Wert der Referenzgemeinden jeweils 100 %.



Die folgende Grafik zeigt die Differenz von LUPFIG zu den Referenzgemeinden in absoluten Zahlen:



Der Nettoaufwand pro Einwohner von LUPFIG liegt in allen Funktionen über den Werten der Referenzgemeinden. In der Funktion 8 haben LUPFIG und die Referenzgemeinden keinen Nettoaufwand sondern einen Nettoertrag. LUPFIG liegt in dieser Funktion somit besser als die anderen Gemeinden. Die Funktionen 0, 1, 6 bis 8 werden nicht weiter erläutert, da die Differenzen der Zahlen aus LUPFIG zu den Referenzwerten nicht wesentlich sind.



Folgende Funktionen werden ausführlicher betrachtet:

- **Funktion 2 Bildung:** Die Nettokosten liegen 11 % bzw. CHF 102 / EW über dem Wert der Referenzgemeinden. Die Zahlen des Finanzausgleichs, Gefäss Bildungslastenausgleich, zeigen auf, dass die Anzahl Volksschülerinnen und -schüler von 2015 bis 2021 in LUPFIG von 318 auf 303 abgenommen hat. Der Kantonsdurchschnitt pro Gemeinde ist in dieser Zeitspanne von 341 auf 363 gestiegen. Die Anzahl Volksschülerinnen und -schüler kann nicht als Begründung für die Mehrkosten dieses Bereichs dienen. Aufgrund der Differenz von 60 Volksschülerinnen und -schüler bzw. 20 % gegenüber dem kantonalen Mittel müssten die Kosten von LUPFIG tiefer sein. Die Analyse dieser Funktion zeigt folgende Besonderheiten:
 - **Musikschule EIGENAMT:** Die Gemeinde LUPFIG hat an die Musikschule EIGENAMT in den letzten Jahren durchschnittlich CHF 125'000-130'000 entrichtet. Im Budget 2022 wurde der Aufwand, aufgrund von Lohn- und Pensenerhöhungen, auf CHF 169'000 erhöht. Ein Vergleich mit Endingen, Klingnau und Böttstein zeigt, dass die Kosten für die Musikschule EIGENAMT, Anteil LUPFIG, deutlich höher sind als in den Vergleichsgemeinden.
 - **Abschreibungen / Unterhalt:** Die Funktion Schulliegenschaften ist mit hohen Abschreibungen von rund CHF 700'000 belastet. Diese fallen aufgrund der hohen getätigten Investitionen in den letzten Jahren in diesem Bereich an. Alleine die beiden Investitionen MZH BREITE sowie Schulhäuser TENNA und FELICIAS über CHF 17.2 Mio. verlangen jährliche Abschreibungen von CHF 491'000. Aufgrund der Fusion mit SCHERZ stellt sich zudem die Frage, ob durch die Gemeinde möglicherweise zu viele Schulliegenschaften finanziert / unterhalten werden, die für diese Gemeinde- und Schulgrösse nicht notwendig sind. Nebst den Abschreibungen führen Neubauten auch zu erhöhten / erweiterten Unterhaltskosten.
 - **Kostenentwicklung Oberstufe:** Die Kosten im Bereich der Oberstufe haben vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 um CHF 273'000 abgenommen: Die Real- und Sekundarschüler werden in Birr in der Kreisschule Oberstufe EIGENAMT beschult, die Bezirksschüler in Windisch oder Brugg. Aufgrund der tieferen Anzahl Bezirksschüler haben sich die Schulgelder und Besoldungsanteile für die Bezirksschule massiv reduziert. Die Schülerzahlen in der Zukunft werden zeigen, ob diese Entlastung einmalig oder dauerhaft ist. Das Budget 2023 weist aus, dass diese Kosten auch im nächsten Jahr auf tiefem Niveau bleiben sollen.
- **Funktion 3 Kultur und Sport:** Für die Mehrkosten (47 % bzw. CHF 37 / EW) in dieser Funktion gibt es zwei Gründe:
 - Betrieb der Bibliothek EIGENAMT → 60 % der Kosten sind Personalkosten
 - Interne Verrechnung von Nutzungen durch Vereine – Raumbelagungen, welche verhältnismässig teuer sind → CHF 190'000 (nur Sport)
- **Funktion 4 Gesundheit:** Der Anteil der Bevölkerung, der älter ist als 65 Jahre, liegt in LUPFIG per 31. Dezember 2021 bei 20 % (Kantonsdurchschnitt 18 %). Zudem sind auch die Restkosten für die stationäre Pflegefinanzierung über dem kantonalen Mittel. Für LUPFIG ergeben sich Mehrkosten, die Funktion ist 52 % über dem Referenzwert des kantonalen Durchschnitts. LUPFIG wendet dafür CHF 79 / EW auf.

Die Kosten für die Spitex-Region Brugg liegen über dem kantonalen Durchschnitt.
- **Funktion 5 Soziale Wohlfahrt:** Die Abweichung fällt mit 20 % im Spider-Diagramm nicht als wesentlich auf. In absoluten Zahlen ist die Differenz mit CHF 70 / EW dann doch auffällig. Die Zahlen des Finanzausgleichs, Gefäss Soziallastenausgleich, zeigen auf, dass die Anzahl Personen, die Sozialhilfe bezogen haben, im Durchschnitt rund 50 % unter dem kantonalen Durchschnitt liegen. Die reine Anzahl Sozialhilfe- / Soziallastenausgleichsempfänger ist kein Indiz für die Mehrkosten in diesem Bereich. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass LUPFIG in den folgenden Bereichen höhere Kosten ausweist:

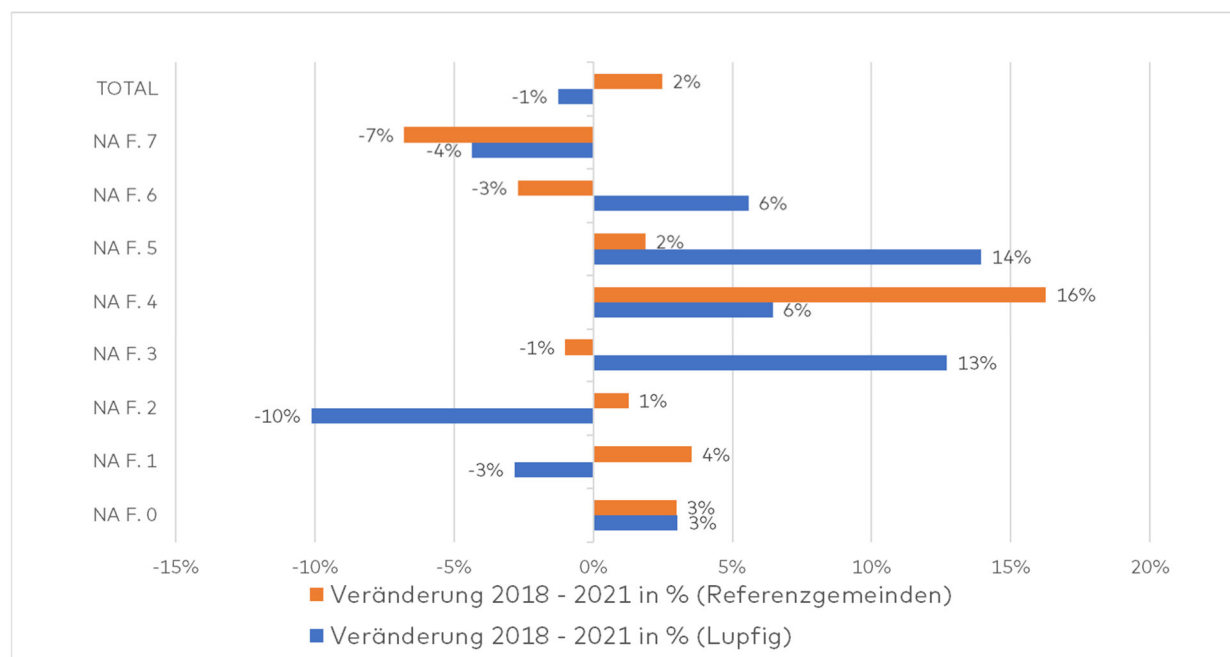


- Beiträge an private Haushalte für Tagesfamilien und Krippen
 - Beiträge an Tagesstrukturen
 - Kosten Krankenkassenverlustscheine
- **Funktion 7 Umwelt/Raumordnung:** Die Abweichung in % gegenüber den Werten der Referenzgemeinden ist mit 97 % sehr hoch. Die Differenz beträgt absolut CHF 12 / EW.

Im Jahr 2021 ist der Nettoaufwand in LUPFIG, Funktionen 0 - 8, um CHF 299 / EW höher als bei den Referenzgemeinden. Aufgrund der Einwohnerzahl führt das in der Erfolgsrechnung zu höheren Ausgaben von CHF 962'000.

3.2 Veränderung Nettokosten pro Funktion

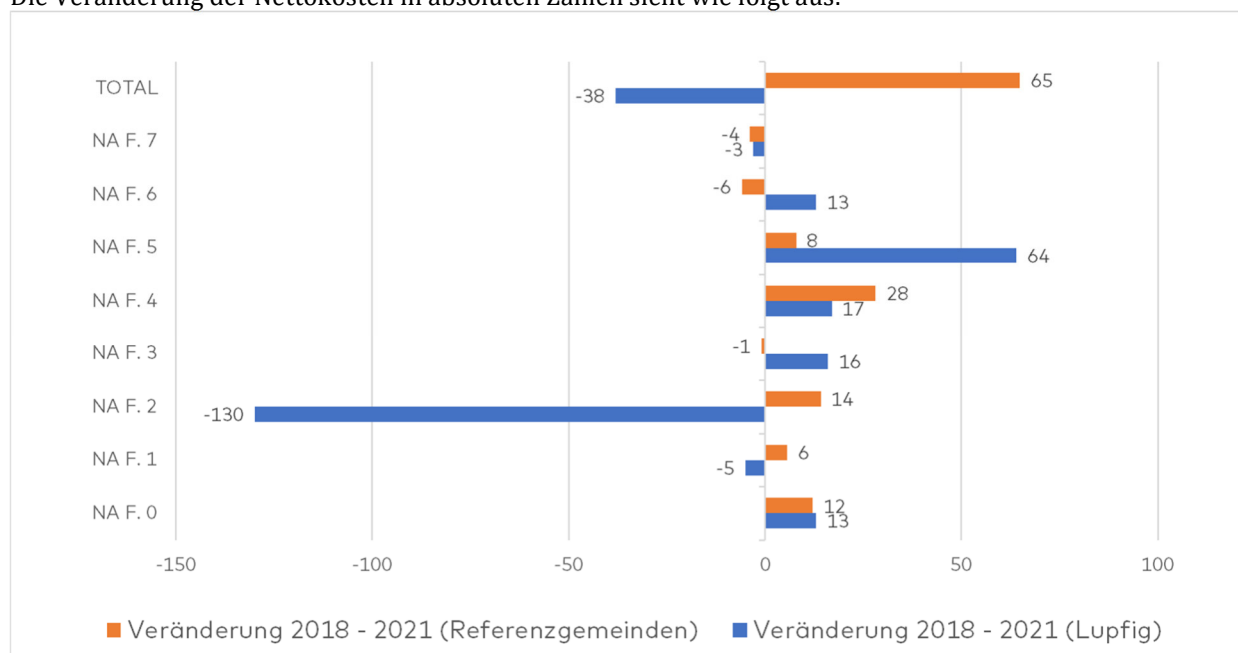
Die folgende Grafik zeigt die Veränderung der Nettokosten pro Einwohner pro Funktion für die Jahre 2018 bis 2021:



Im Zeitraum von 2018 bis 2021 haben die totalen Nettokosten in den Referenzgemeinden um CHF 65 / EW bzw. 2 % zugenommen. Im gleichen Zeitraum sind die Nettokosten in LUPFIG um CHF 38 / EW bzw. 1 % gesunken. Gegenüber den Referenzgemeinden zeigt die Tendenz in LUPFIG in die richtige Richtung.



Die Veränderung der Nettokosten in absoluten Zahlen sieht wie folgt aus:



Die Analyse der Veränderungen pro Funktion zeigt:

- **Funktion 2:** Die Kosten für Bildung wurden um CHF 130 / EW massiv reduziert. Dies hängt mit der Veränderung vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 zusammen. Die Reduktion beträgt zwischen diesen beiden Jahren CHF 84 / EW (Reduktion Oberstufenschülerinnen und Schüler). Die Referenzgemeinden haben sich in dieser Zeit nur um CHF 3 reduziert. Die Begründung für diese Kostenreduktion wurde im Kapitel 3.1 beschrieben.
- **Funktion 3:** Das Wachstum von CHF 16 / EW bzw. 13 % hängt nicht nur mit Mehrkosten bei der Bibliothek zusammen. Sämtliche Bereiche in dieser Funktion sind leicht teurer geworden.
- **Funktion 4:** Die Erhöhung der Kosten in LUPFIG war mit CHF 17 / EW tiefer als in den Referenzgemeinden mit CHF 28 / EW.
- **Funktion 5:** Der Anstieg der Kosten in LUPFIG mit CHF 64 / EW, gegenüber CHF 8 / EW bei den Referenzgemeinden ist auffällig. Folgende Entwicklungen sind in LUPFIG in der Zeitspanne 2018 bis 2021 besonders aufgefallen:
 - Überbrückungsrenten (Reduktion von CHF 56'000 auf CHF 3'000)
 - Beitrag an Stiftung Idée-Sport von CHF 0 auf CHF 25'000
 - Mehrleistungen KIBEG für private Haushalte (Erhöhung von CHF 4'000 auf CHF 47'400)
 - Nettokosten Randstundenbetreuung sind unverändert von 2018 zu 2021
 - Honorar externer Berater Integrationsunterstützung Sozialhilfeempfänger
 - Erhöhung Finanzierung Krankenkassenverlustscheine



- **Funktion 6:** Die Erhöhung der Kosten um CHF 13 / EW hängt mit höheren Abschreibungen, höheren internen Kosten des Bauamts sowie mehr Unterhaltsaufwand zusammen.

Die Veränderungen in den anderen Funktionen sind finanziell vernachlässigbar.

3.3 Weitere Einnahmequellen

Zusätzlich zu den Einnahmen im Steuerbereich kann sich eine Gemeinde mit Einnahmen in den folgenden Bereichen finanzieren:

- Flurbeiträge / Beiträge Meliorationswerke
- Strassenbeiträge
- Erschliessungsbeiträge

2018 wurde das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen erstellt. Dies regelt die Kostenverteilung bei der Erstellung und Änderung von Strassen und Wegen durch die Grundeigentümer. Die Finanzierung von Erschliessungen ist auch in diesem Reglement festgehalten.

Das bestehende Reglement über den Unterhalt von Meliorationswerken sieht keine Beiträge der Grundeigentümer vor.



4 Einsparpotential / Einnahmenerhöhung

Die folgende Tabelle zeigt Potential für Kostenreduktionen oder Einnahmeerhöhungen auf. Aufgrund des finanziellen Potentials sowie der Frist für die mögliche Umsetzung wurden die Massnahmen in drei Prioritätsstufen gegliedert.

Alle Beträge sind in Schweizer Franken dargestellt.

4.1 Erste Priorität

Funktion	Bezeichnung	Betrag Rechnung 2021	Bemerkung
0210	Löschung Betreibung	*	Die Gebühr zur Löschung einer Betreuung, aktuell 20, könnten erhöht werden. Es gibt keine gesetzliche Grundlage über diesen Ansatz.
0210	Kontoauszüge Banken	Mindestens 500	Die täglichen Kontoauszüge der Banken für die Buchhaltung werden von den Banken gedruckt und zugestellt. Dafür werden Gebühren verrechnet. Diese Tagesauszüge können selber im E-Banking ausgedruckt werden.
0220	Publis AG	3'407	Da von der Publis AG keine Dienstleistungen bezogen werden, kann diese Beteiligung aufgelöst werden und der jährliche Beitrag eingespart werden.
0290	Miete Spiel- gruppe Bärlı	6'600	Die Spielgruppe Bärlı bezahlt für die Raumnutzung keinen Betrag. Die Gemeinde bucht zur Transparenz intern 6'600, welche aber nicht erfolgswirksam sind. Es könnte ein Beitrag, auch in einer symbolischen Höhe, für die Miete eingeführt werden.
3410	Betriebskosten Schwimmbad Schinznach	18'947	Die Beteiligung am Schwimmbad Windisch wurde auf letztes Jahr gekündigt. Somit wird nur noch ein Schwimmbad unterstützt. Es ist zu klären, ob alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde von diesem Bad profitieren oder ob der Beitrag gekündigt werden kann.
0291	Miete PP ZSO	0	Die ZSO Brugg Region benützt gratis einen Einstellplatz. Hierfür könnte eine Miete verlangt werden.
2140	Musikschule EI- GENAMT	143'630	Der Beitrag an die Musikschule EIGENAMT ist im Verhältnis zu den Kosten in dieser Funktion bei anderen Gemeinden sehr hoch. Das Angebot sowie die Kostendeckung durch die Gemeinde sind zu prüfen. Massnahmen können Tarifierhöhungen sein, eine Überarbeitung des Kostenverteilers und / oder eine zeitliche Begrenzung (Volksschulzeit). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Vergleich mit anderen Musikschulen das Angebot von Instrumenten zahlreicher ist und die Elternbeitragshöhe leicht über dem Durchschnitt liegt.
2170	Rückerstattun- gen Dritter (Mie- ten)	2'430	Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Schule und Gemeinde, gemäss Reglement vom 1. Januar 2018. Die internen und externen Ansätze könnten überprüft und allenfalls erhöht werden.
2191	Ämterentschädi- gungen Lehrper- sonal	3'850	Beitrag an div. Lehrpersonen für spezielle Ämter. Diese Entschädigung wird durch die Gemeinde festgelegt und kann angepasst werden.
3211	Bibliothek EIGENAMT	127'506	Potential in diversen Bereichen: - Reduktion Anschaffungskosten Medien - Erhöhung Benützungsgebühren - Erhöhung Beitrag Gemeinde Birr
6150	Strassenbeleuch- tung	37'203	In SCHERZ wird die Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen um Mitternacht abgeschaltet, in Lupfig brennt diese die ganze Nacht. Eine Harmonisierung in Richtung Methode SCHERZ ist anzustreben. Die Umrüstung auf LED ist weiter voranzutreiben.



Funktion	Bezeichnung	Betrag Rechnung 2021	Bemerkung
6150	Rückerstattungen Dritter (Unterhalt)	4'301	Diverse Rückerstattungen im Rahmen des Unterhaltes von Gemeindestrassen (Winterdienst SBB, Kath. Kirche; Fahrzeug-/Maschinen-Benutzung des Bauamtes durch Dritte; Beschädigung Signalisation bei Verkehrsunfall Privater) Die externen Ansätze der Rückerstattungen können allenfalls erhöht werden

4.2 Zweite Priorität

Funktion	Bezeichnung	Betrag Rechnung 2021	Bemerkung
0291 9630	Mietzinse Liegenschaften	94'763	Es werden Mietzinseinnahmen aus sechs Mietwohnungen sowie diversen Abstellplätzen erzielt. Ohne vertiefte Analyse des Ausbaustandards, Baujahr, Zustand, Renovationen usw. kann keine abschliessende Beurteilung der Mieterträge vorgenommen werden. Aufgrund einer kurzen Analyse durch die AWB sind die Mietpreise nicht erheblich unter Niveau. Trotzdem sind alle bestehenden Mieten zu prüfen. Auch bei den Parkmöglichkeiten können allenfalls die Mieten leicht erhöht werden.
2120	Schwimmkurs	350	Die Schule im Ortsteil SCHERZ führt alle zwei Jahre einen Schwimmtest durch. Für die Gesamtschule fehlt das Konzept zum Schwimmkurs.
2191	Schneesportlager	BU 22 26'000 (Elternbeiträge 14'500)	Im Budget 2022 wurde der Beitrag bereits um CHF 14'900 reduziert. Eine weitere Reduktion, eine Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verzicht kann geprüft werden.
2191	Beitrag an Schulsozialarbeit	57'500	Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt in dieser Funktion keine wesentliche Mehrkosten. Trotzdem kann das bestehende Leistungsangebot kritisch überprüft werden und allenfalls kleine Massnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt werden.
2192	Brötliexamen	BU 22 49'736	Der Betrag wurde im Budget 2022 bereits reduziert. Neue Varianten zur zukünftige Durchführung werden aktuell ausgearbeitet, erneute Kostenreduktion ist zu prüfen.
3290	Beitrag Kulturkommission Gemeinde Birr	BU 22 7'000	Der Beitrag kann geprüft und allenfalls reduziert werden.
6150 8130	Beitrag Viehversicherungskasse	3'500	Der Beitrag an die Viehversicherungskassen für Hundewc, Abfälle, Wildschäden, etc. wurde mittels Entscheid des Gemeinderates vom 19. August 2019 für weitere fünf Jahre zugesichert. Aufgrund der veränderten Finanzlage ist dieser Betrag nun trotzdem wieder zu prüfen.
5350	Reg. Koordinationsstelle Alter	10'524	Die Stadt Brugg und div. Gemeinden haben die reg. Anlaufstelle Alter gegründet und finanzieren diese. Dieses Angebot für die Bevölkerung ist freiwillig und könnte reduziert werden.
5450	Leistungen an Familien	47'437	Die Leistungen an Familien für Kinderkrippen und Tagesfamilien werden im Rahmen des Kinderbetreuungsreglements sowie des Elternbeitragsreglements ausbezahlt. Es gilt hier die gleiche Fragestellung wie im Abschnitt Leistungen Kinderbetreuungs-gesetz.
5452	Leistungen Kinderbetreuungs-gesetz	135'307 (nach Abzug Elternbeiträge)	Es werden zurzeit Eltern mit steuerbarem Einkommen bis CHF 100'000 unterstützt. Es ist zu prüfen, ob diese Massnahme gewollt ist und Wirkung erzielt, ansonsten kann in Erwägung gezogen werden, die Einkommensgrenze herabzusetzen. Weiter bindet die hohe Anzahl an Gesuchen und Auszahlungen Ressourcen auf der Verwaltung. Hier ist zu prüfen, ob die reglementarischen Vorschriften zum Prozess auch



Funktion	Bezeichnung	Betrag Rechnung 2021	Bemerkung
			effizient abzuwickeln sind. Wenn nicht, ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung das Vorgehen anzupassen. Die Fachstelle K&F bietet beispielsweise dazu Unterstützung.
5790	Jobcoaching, Arbeitsintegration	46'348	Der externe Dienstleister, welcher Sozialhilfeempfänger im Jobcoaching und der Arbeitsintegration unterstützt, ist eine grosse freiwillige Ausgabeposition. Die Beteiligung der Leistungsempfänger ist zu prüfen.
8120	Struktur-Verbesserung	0	Die Gemeinde LUPFIG erhebt keine Flurbeiträge. Gemäss aktuellem Unterhaltsreglement Meliorationswerke sind Grundeigentümerbeiträge explizit nicht vorgesehen. In gewissen Gemeinden müssen die Landeigentümer mit solchen flächenabhängigen Beiträgen den Strassenunterhalt (üblicherweise nur im Bereich ausserhalb Bauzone / Wald) mitfinanzieren. Eine Einführung ist zu prüfen. Als Beispiel nehmen die Gemeinden Lengnau und Endingen rund CHF 35'000 jährlich aus Grundeigentümerbeiträgen ein. Beide Gemeinden sind rund 1/3 grösser als Lupfig.
9630	Pachtzinse Liegenschaften FV	2'677	Erhöhung Pachtzinsen (Verträge werden 2023 neu verhandelt)
9630	Pachtzinse Liegenschaften FV	0	Die VOLG bezahlt aktuell keine Miete für das Ladenlokal in SCHERZ. Die aktuellen Verhandlungen über die Einführung einer Miete sind voranzutreiben.
9901	Festmaterial	1'095	Preise für Vermietung und Transport Festbank erhöhen
div.	Verwaltungsentschädigungen	BU 22 119'599	Erhöhung Ansätze: <ul style="list-style-type: none"> - Forstwirtschaft pro ha Wald CHF 40 - OBG allg. 5 % auf dem Aufwand, 3 % Ertrag - WV + AW: pro Anschluss CHF 12 sowie 2 % vom Ertrag - Abfall: Pro Abo CHF 12 + 1 % vom Ertrag - Holzschnitzelheizung / Liegenschaft Spycherweg 6 / reg. Feuerwehr / Bibliothek EIGENAMT: 2 % vom Bruttoaufwand Berechnung Verwaltungsentschädigungen ist seit Jahren fix, aufgrund Erhöhung Komplexität und Volumen kann die Berechnung überprüft und die Erträge für die Einwohnergemeinde erhöht werden
div.	Personalwerbung	630	Zukünftige Stellenausschreibungen nur noch digital durchführen und nicht mehr in Printmedien
div.	Vereinsbeiträge	*	Die Gemeinde bezahlt an viele Dorfvereine sowie regionale Organisationen Beiträge. Die Beiträge an Dorfvereine wurden im Rahmen des Budgets 2021 bereits pauschal um 50 % gekürzt. Unverändert werden Beiträge an die folgenden Organisationen bezahlt, welche man eventuell reduzieren könnte: <ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle für Schuldenfragen 550 - Beitrag Gewerbeverein EIGENAMT 200 - Gönnerverein / Altersheimverein EIGENAMT 150

BU 22 = Budget 2022



4.3 Dritte Priorität

Funktion	Bezeichnung	Betrag Rechnung 2021	Bemerkung
0220	Local.ch	434	Da die Gemeindeverwaltung via Google einfach gefunden werden kann, kann auf einen Eintrag in local.ch verzichtet werden.
0220	Digitalisierung Gemeindeakten	5'000	Ein externes Unternehmen digitalisiert die Akten der Gemeinde. Diese Arbeit kann zukünftig durch die Verwaltung übernommen werden.
1110	Sicherheitsdienst	BU 22 5'500	Grundsätzlich wäre diese Aufgabe durch die Regionalpolizei zu übernehmen.
5530	Teuerungszulagen auf Renten	3'201	Wird gemäss Personalreglement ausbezahlt und ist auf öffentlichen Verwaltungen zum Teil üblich. Aufgrund der finanziellen Situation könnte man prüfen, ob eine Besitzstandwahrung eingeführt wird und somit neue Anspruchsberechtigte keine Teuerungszulage mehr erhalten.
9100	Inkasso Verlustscheine	*	Die Gemeindeverwaltung führt das Inkasso der Verlustscheinforderungen selber. Dieses Inkasso kann an das kantonale Steueramt ausgelagert werden. Es ist zu prüfen, ob eine Auslagerung günstiger wäre.
9901	Bauamt	422'347	Das Bauamt ist ein wesentlicher Kostenfaktor in der Erfolgsrechnung. Der Gemeinderat muss sich die Frage stellen, welche Qualitätsanforderungen an das Bauamt gestellt werden. Dies betrifft den Arbeitsumfang von diversen erbrachten Leistungen. Beispielsweise wie oft die Abfallkübel gelehrt werden, wann am Morgen im Winter die Strassen vom Schnee geräumt sind, usw. Diese Anforderungen bzw. Kostenstrukturen werden in den neuen IKA Birrfeld übertragen und eine Anpassung ist dann nicht mehr so leicht möglich.
Personal	Nichtberufsunfallversicherung	21'469	Gemäss Artikel 36 des Personalreglements bezahlt die Gemeinde die Prämie der Versicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle. Die Prämie der Nichtberufsunfälle könnte auf das Personal überwältzt werden. Als Beispiel wäre auch eine Aufteilung zu 50% möglich.
Personal.	Krankentaggeldversicherung	*	Oftmals beteiligen sich die Mitarbeiter an den Kosten der Unfallversicherung. In eher seltenen Fällen bezahlen die Mitarbeiter auch einen Beitrag an die Krankentaggeldversicherung. Aufgrund der finanziellen Situation könnte man eine Beteiligung prüfen.
Personal	Personalreglement	*	Lohnfortzahlung: 2 Jahre voller Lohn bei Krankheit ist sehr lang und unüblich.
Personal	Vorsorgeplan BVG	195'000	Der Vorsorgeplan ist sehr attraktiv für die Mitarbeiter ausgelegt. <ul style="list-style-type: none"> - Die Kaderlösung umfasst 3 Personen, welche zum üblichen Plan zusätzliche Sparbeiträge von 2.67 % erhalten. - Es wird weder in der Kader- noch im allg. Vorsorgeplan ein Koordinationsabzug vorgenommen. Dies erhöht die versicherten Löhne und entsprechend die Beiträgen von Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber. - Die Sparbeiträge werden im Verhältnis Arbeitnehmer 1/3 und Gemeinde 2/3 bezahlt. Mit einer Überarbeitung der Vorsorgepläne kann allfälliges Potential eruiert werden.

*: Die Beträge können nicht beziffert werden

Die Beträge sind der Jahresrechnung 2021 entnommen, ausser es ist anders vermerkt.



5 Kostenvergleiche

Die Gemeinde bezieht von diversen Unternehmen Dienstleistungen oder kauft Material ein. Dies erfolgt zum Teil für diverse Funktionen. Dies betrifft im speziellen die folgenden Bereiche:

- IT-Hardware (nicht geleast)
- Leasing Hardware (Hürlimann und 1solutions)
- Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
- Einkauf Maschinen, Geräte
- Betriebs-, Verbrauchsmaterial
- Telefon- und Internet
- Büromaterial
- Externe Planungen (Bsp. Metron Schulraumplanung)

Über die ganze Gemeinde fallen in diesen Bereichen Kosten von zum Teil mehr als CHF 100'000 an. Mittels Konkurrenzofferte ist zu prüfen, ob diese Anschaffungen oder Dienstleistungen günstiger bezogen werden können. Die Kosten können zum Teil auch reduziert werden, wenn alle Bezüge bei einer Firma erfolgen. IT-Hardware für Schule, Bauamt, Bibliothek, Verwaltung wird zur Zeit von zwei Lieferanten geleast. Die gesamten jährlichen Leasing-Kosten liegen bei über CHF 250'000. Dies ist ein Beispiel, bei welchem mit Konkurrenzofferten eventuell ein konkurrenzfähigerer Preis realisiert werden kann. Zusätzlich ist mit einem Anbieter der Koordinationsaufwand geringer (aber auch die Abhängigkeit grösser).



6 Analyse Finanzplan

6.1 Grundlagen / Qualität

Für eine aussagekräftige Finanzplanung benötigt es viele Grundlagen, welche im Finanzplan korrekt eingegeben werden müssen. Die relevanten Eingaben wurden stichprobemässig überprüft und geben zu keinen Feststellungen Anlass. Die Nettoschuld pro Einwohner per 31. Dezember 2020 wurde um das Darlehen an die Genossenschaft «Wohnen für Fortgeschrittene Kastanienbaum» reduziert, da dieses im Jahr 2021 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgliedert wurde. Die folgende Analyse des Finanzplanes basiert auf der Version vom Herbst 2021 bzw. der Version, welche im Rahmen des Budgets 2023 erstellt wurde.

6.2 Investitionen

In den Jahren 2022 bis 2029 sind Investitionen in Höhe von CHF 14.5 Mio. geplant, was einer Investition von rund CHF 4'500 / EW entspricht. Der Anteil Schule beträgt 18 %, der Anteil Strasse 66 % und die restlichen Funktionen 16 %. Die neuen Projekte führen zu zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 0.4 Mio. In derselben Periode fallen Abschreibungen über CHF 0.24 Mio. weg, die Abschreibungslast wird insgesamt höher.

Mit Investitionen erhöhen sich die laufenden Unterhaltskosten. Da in LUPFIG vor allem in die Sanierung von Strassen investiert wird, sollten sich die Unterhaltskosten zum aktuellen Wert nicht wesentlich erhöhen. Die Strassensanierungen erfolgen bei den Kantonsstrassen aufgrund eines Dekrets-Beitrages und bei den Gemeindestrassen aufgrund des Zustandes. In der Annahme, dass die Bedarfsabklärung korrekt erfolgt ist, sind diese Strassensanierungen nötig und müssen umgesetzt werden. die Priorisierung und die Terminierung der verschiedenen Projekte lässt sich verändern.

6.3 Plan-Erfolgsrechnung

Vom Jahr 2022 bis in das Jahr 2031 wird beim betrieblichen Ertrag mit einem Wachstum von 18.3 % gerechnet. Dieses Wachstum stammt aus dem Steuerzuwachs bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (plus CHF 2 Mio. bzw. 25 %). Bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen wird in den nächsten 10 Jahren nur mit einem geringen Wachstum von CHF 1.9 Mio. auf CHF 2.1 Mio. gerechnet.

In dieser Zeitspanne soll sich der betriebliche Aufwand um 11 % erhöhen. Aus diesem ungleichen Wachstum verändert sich das Ergebnis vom Budget 2022 (CHF 0) bis ins Jahr 2031 (CHF 0.95 Mio.). Die Zuwachsraten beim Aufwand (Personal-, Sach-, Transferaufwand usw.) sind plausibel im Bereich von 0.5 % bis 2 %. Die Kosten für Unterhalt, Pflegefinanzierungen, IKA Betrieb usw. werden sich in Zukunft, gegenüber dem Budgetwert 2021, erhöhen. Dieses Kostenwachstum ist, gegenüber dem Budget 2022, mit durchschnittlichen Kosten von CHF 0.3 Mio. pro Jahr für die Planjahre berücksichtigt. Bei der Entwicklung des Finanzausgleiches sah LUPFIG eine Reduktion auf CHF 0.55 Mio. bis ins Jahr 2024 vor. Diese Reduktion wurde begründet mit den sinkenden Steuereinnahmen. Der Jahresabschluss 2021 zeigte dieses Ausmass nun aber nicht so stark und entsprechend muss die Abgabe in den Finanzausgleich auf mindestens das Niveau von 2023 angehoben werden. Einzig das Steuerwachstum bei den natürlichen Personen ist somit der massgebende Grund für die Verbesserung des Gesamtergebnisses.



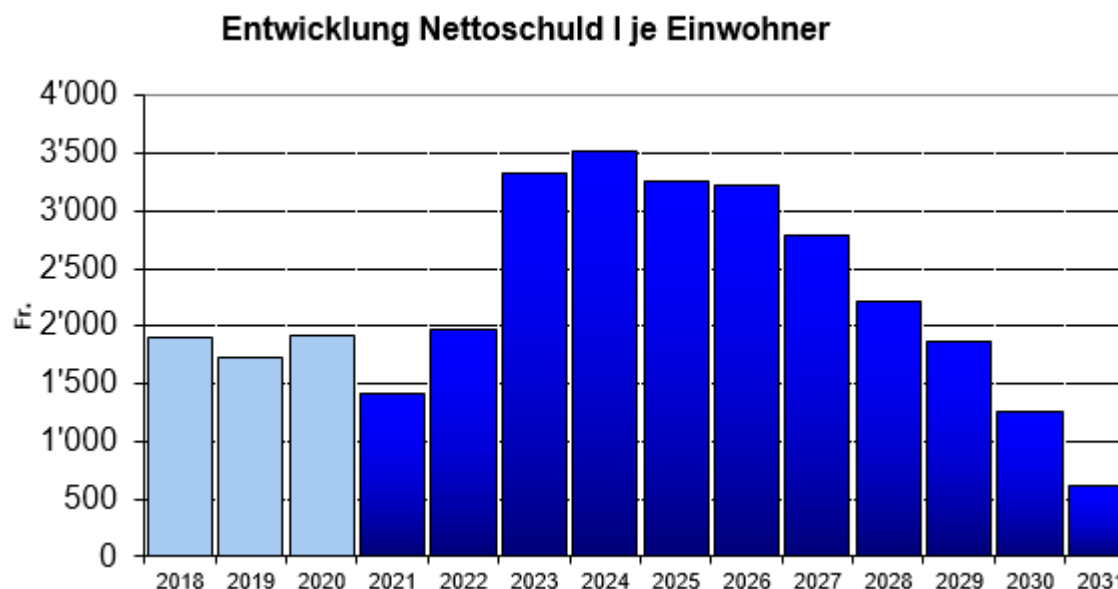
Es stellt sich die Frage nach den Gründen für das Wachstum der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen:

- **Zunahme Bevölkerung:** Es wird mit einem Bevölkerungswachstum vom 550 Einwohner für die Jahre 2021 bis 2030 gerechnet. Dies bedeutet eine Zunahme von 17 % bzw. per 2030 eine Einwohnerzahl von 3'750. Das statistische Amt Aargau rechnet per 2030 mit einer Einwohnerzahl in LUPFIG von 3660 (Differenz 90 Einwohner).
- **Wachstum Steuerertrag:** Das kantonale Steueramt publiziert die erwarteten Zuwachsraten des Steuerertrages. Diese wurden im Finanzplan berücksichtigt.

Die Bevölkerung LUPFIG hat in den Jahren 2011 bis 2021 um 341 EW bzw. 12 % zugenommen. Daher scheint das Wachstum mit 500 Einwohnern plausibel. In Kombination mit der Zuwachsrate des Steuerertrages führt das zum Anstieg des relevanten Steuerertrages.

6.4 Entwicklung Nettoschuld

Die Investitionen sowie die Veränderungen in der Erfolgsrechnung führen zur folgenden Entwicklung der Nettoschuld:



Der Kanton Aargau stuft eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 als tragbar ein. Ein temporärer Anstieg über diesen Wert, sofern nicht zu hoch, wird toleriert. Üblicherweise fallen geplante Investitionen leicht verspätet an. Entsprechend steigt die Nettoschuld nicht rasch, sondern leicht verzögert an. Die Nettoschuld war in den Jahren 2018 – 2020 stabil. Dies hängt auch mit dem Umgliederung des Darlehens Kastanienbaum zusammen, was zu einer Reduktion der Nettoschuld pro Einwohner von CHF 875 führte. Für den Abbau der Nettoschuld braucht es zukünftig die ausgewiesene Zunahme der Steuererträge und daraus folgend eine Erhöhung der jährlichen Selbstfinanzierung.

6.5 Fazit Finanzplan

Die geplanten hohen Investitionen führen zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung. Das Budget 2022 schliesst noch ausgeglichen ab. Zur Finanzierung der Investitionen bzw. zum Schuldenabbau werden bessere Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung benötigt. In der vorliegenden Version des Finanzplanes bringt das Bevölkerungswachstum bzw. die Zunahme der Steuererträge der natürlichen Personen diese benötigten zusätzlichen Einnahmen.



7 Analyse Stellenplan und Besoldung

Im Kapitel 8 werden der Stellenplan und die Besoldungsstruktur der Gemeinde LUPFIG analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

7.1 Stellenplan

Anhand untenstehender Übersicht werden die Stellenpensen der Gemeinde LUPFIG mit anderen Gemeinden verglichen:

- Die Vergleichswerte der Gemeinden mit ähnlicher Grösse hinsichtlich Einwohnerzahl stammen aus dem Jahr 2020, sofern keine anderweitigen Angaben vorhanden sind.
- Die erfassten Stellenprozente basieren auf den Angaben der jeweiligen Gemeinde.
- Die Werte der Gemeinde LUPFIG wurden dem Dokument «Stellenplan 2022» mit den aktuellen Personalangaben aus dem Jahr 2022 entnommen.

	Kaisten	Beinwil am See	Stein	Bergdietikon	Schafisheim	LUPFIG
Einwohnerzahlen (Stand Jahr 2021; https://www.ag.ch/app/statistik_aargau_gemeinde-portraet/)	2'799	3'448	3'354	2'947	3'059	3'229
Anzahl Mitarbeitende (ohne Tagesstrukturen und Bibliothek)	16	21	19	23	22	19
Stellenplan gesamt	1'270%	1'370%	1'380%	1'030%	1'190%	1470%*
Stellenplan Gemeindekanzlei / EWD	400% (inkl. Soziale Dienste, Bau und Planung)	300%	350%	200%	420% (inkl. Soziale Dienste)	290% (inkl. Soziale Dienste)
Stellenplan Abteilung Finanzen	190%	190%	200%	170%	185%	200%
Stellenplan Abteilung Steuern	130%	160%	ausgelagert	205%	155%	180%
Stellenplan Bauamt und Hausdienst	550% (inkl. Bauverwaltung)	720% (nur Bauamt und Hausdienst)	830% (inkl. Bauverwaltung)	455% (inkl. Bauverwaltung)	430% (nur Bauamt und Hausdienst)	740% (nur Bauamt und Hausdienst)
Ausgelagerte Verwaltungsbe- reiche	Keine	BV / SD	Steuer- amt/Sozial- amt	-	BV	BV / BA / ZSA

*Unbelegte Stellen Bauamt, Gemeindebüro, Abteilung Finanzen und Steuern (gegenüber ZS-Unterlage) und Schulverwaltung wurden nicht einkalkuliert

Verglichen wurde die Gemeindeverwaltung LUPFIG mit den Gemeindeverwaltungen von Kaisten, Beinwil am See, Stein, Bergdietikon und Schafisheim. Diese Gemeinden weisen eine ähnliche Anzahl Einwohner wie LUPFIG auf. Der Vergleich ist jedoch mit Vorbehalt zu werten, denn die Gemeinden weisen in verschiedener Hinsicht unterschiedliche Ausgangslagen auf, was sich auf die Organisation der Verwaltung auswirkt. Der Vergleich zeigt entsprechend lediglich eine Grössenordnung der Verwaltung im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Dem obenstehenden Vergleich ist zu entnehmen, dass die Gemeinde LUPFIG hinsichtlich Einwohnerzahl am ehesten mit der Gemeinde Beinwil am See verglichen werden kann. Es ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um die Referenzzahlen aus dem Jahr 2020 von Beinwil am See handelt. Beinwil am See ist inzwischen weiter gewachsen und die Stellenpensen können sich deshalb verändert haben. Im Vergleich zur Gemeinde Beinwil am See hat die Gemeinde LUPFIG einen um 100 Stellenprozent höheren Stellenplan. Die Stellenpensen der Gemeinde LUPFIG sind in allen Bereichen höher – ausgenommen der Bereich Einwohnerdienste und Kanzlei. Dieser Bereich ist in LUPFIG mit 10 Stellenprozent weniger dotiert.



Der Stellenplan der Kanzlei/Einwohnerdienste ist nur sehr beschränkt vergleichbar, da die verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Disziplinen abdecken. Das Stellenpensum der Kanzlei/Einwohnerdienste fällt eher unterdurchschnittlich aus. Der Stellenplan im Bereich Finanzen ist im Vergleich zu anderen Gemeinden minim überdotiert. Die Abteilung Steuern weist ein eher überdurchschnittliches Pensum auf (Ausnahme: Bergdietikon weist ein niedrigeres Pensum auf).



8 Zusammenfassung finanzielle Perspektiven

In den Kapiteln 2 - 8 wurde der Finanzbereich detailliert analysiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen waren in den letzten Jahren auf hohem Niveau volatil. In der Tendenz waren die Einnahmen aber leicht rückläufig. Diese jährliche Veränderungen konnten nicht kompensiert werden und haben sich sofort auf das entsprechende Jahresergebnis ausgewirkt.
- Der Finanzausgleich war seit 2019 temporär angewachsen und ist nun wieder auf dem Niveau von 2019 angekommen. Der Steuerkraftausgleich war der Hauptgrund für die temporäre Erhöhung (aufgrund der Entwicklung der Normsteuer), dieser hat sich nun aber wieder reduziert. Aufgrund der sinkenden Anzahl Volksschülerinnen und -schüler hat sich der Bildunglastenausgleich erhöht. Der Soziallastenausgleich war stabil. Sofern es nicht zu grösseren Veränderungen in den einzelnen Gefässen kommt, wird LUPFIG in absehbarer Zeit «Bezahler» (Leistungserbringer) beim Finanzausgleich bleiben.
- Die Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2018 führte für LUPFIG zu einer Mehrbelastung von 8 % bis 10 % Steuerfussprozente. Diese Mehrkosten konnten nicht kompensiert werden und verändern die finanzielle Situation nachhaltig. Diese Veränderung wurde mit der Erhöhung des Steuerfusses kompensiert.
- Der Kostenvergleich mit ähnlichen Gemeinden zeigt eine Kostenstruktur, welche in allen Funktionen teurer ist. Dies betrifft insbesondere die Funktionen 2 bis 5, mit teils deutlichen Mehrkosten. Im Jahr 2021 lagen diese Mehrkosten im Bereich von einer Million Franken. Aufgrund der positiven Finanzsituation in den letzten Jahren hat sich eine teure Kostenstruktur aufgebaut, welche korrigiert werden muss.
- Die Kostenentwicklung in den Jahren 2018 bis 2021 zeigt über alle Funktionen eine Reduktion von 1 %. Dies hängt massgeblich mit dem Bildungsbereich zusammen, welcher um 10 % günstiger geworden ist. Es gab somit in diesen vier Jahren nur in der Funktion 5 eine überproportionale Zunahme der Kosten gegenüber den Referenzgemeinden.
- Im Rahmen des Budgets 2021 und 2022 wurden ausschliesslich beim Aufwand Kürzungen und Einsparungen vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass bei verschiedenen Einnahmepositionen (Miete, Strukturverbesserung, div. Rückerstattungen) Potential besteht.
- Diverse Gemeindeaufgaben werden regionalisiert betrieben (Bibliothek EIGENAMT, Musikschule EIGENAMT, Schulsozialarbeit). Diese Beispiele werden z.T. verhältnismässig kostenintensiv betrieben. Der Leistungsumfang ist für diese Aufgaben kritisch zu prüfen.
- Im Gegensatz zu vielen Gemeinden erhebt die Gemeinde LUPFIG keine Flurbeiträge.
- Mittels Kostenvergleichen sollte in kostspieligen Bereichen (IT, Unterhalt, Betriebsmaterial, usw.) versucht werden, durch einen gemeinsamen Einkauf und konsequenten Vergleich der Anbieter, vorhandenes Einsparpotential auszunützen.
- Gemäss Finanzplan werden CHF 14.5 Mio. Investitionen für die Jahre 2022 bis 2029 geplant. 2/3 davon fallen im Strassenbereich an. Diese Investitionen können mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung nicht finanziert werden und führen zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung.
- Der Finanzplan erwartet über die kommenden Jahre immer bessere Jahresergebnisse. Im Jahr 2031 wird ein Gewinn von CHF 1 Mio. prognostiziert. Basis für diese Entwicklung ist eine deutliche Bevölkerungszunahme, welche unter anderem zu einem Steuerwachstum von 25 % bei den natürlichen Personen führt. In der gleichen Zeit nimmt der betriebliche Aufwand nur um 11 % zu. Diese unterschiedliche Entwicklung ist der Grund für die positiven Ergebnisse. Diese Mehreinnahmen sind nötig zur Sicherung der Ausgaben und für die Erhöhung der Selbstfinanzierung für den Schuldenabbau.



- Die Gemeinde LUPFIG ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die Durchsicht der Mitarbeiterliste zeigt, dass diverse Angestellte seit längerer Zeit für die Gemeinde LUPFIG arbeiten. Dies spricht für das positive Arbeitsklima und eine gute Mitarbeiterzufriedenheit. Die Lohnkosten der Gemeinde LUPFIG sind überdurchschnittlich, weil langjährige Mitarbeiter und wohlwollende Sozialleistungen des Arbeitgebers die Bilanz belasten. Einreihung in die Lohnbänder, Lohnaufstiegsautomatismen und Abwälzen und Reduzieren von Sozialleistungen auf den Arbeitnehmer können hier entlastend wirken.



9 Kommunikation

Die Bevölkerung wurde über die Durchführung der Finanzanalyse via Homepage sowie Mitteilungsblatt informiert. Über die wichtigsten Erkenntnisse aus der Finanzanalyse soll die Bevölkerung mit einer Pressemitteilung oder über das Mitteilungsblatt informiert werden. Dies muss zeitnah an die Schlussbesprechung erfolgen. Grössere Ausgabepositionen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (z.Bsp. Bibliothek EIGENAMT), soll die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung über den Umfang der Weiterführung einbezogen werden («Budgetgemeinde»). Die Auswirkung allfälliger Massnahmen ist mit den betroffenen Partnern vorher zu besprechen. Insbesondere mit den Partnergemeinden Birr und Hausen sind diesbezüglich Gespräche zu führen.

Bei der Umsetzung der Massnahmen sind Kompensationen möglich. Der Gemeinderat beschliesst, die Mieten für Gemeindeliegenschaften anzupassen. Die Dorfvereine und die Einwohner können Liegenschaften wie die Turnhalle vergünstigt mieten, damit diese auch zukünftig Anlässe veranstalten und so ein aktives Dorfleben sicherstellen. Diese Kompensationsmöglichkeiten müssen ausdrücklich weitergegeben werden.

Die Kommunikation muss auch nicht durchgeführte Anpassungen umfassen. Wenn als Beispiel die Spielgruppe Bärli unverändert keine Miete für die Liegenschaft bezahlt, ist dieser Entscheid zu erwähnen.

Lengnau, 30. August 2022

AWB Comunova AG

Martin Hitz
Geschäftsleiter und Partner

Christoph Binder
dipl. Wirtschaftsprüfer



10 Anhang

Liste Referenzgemeinden:

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
		LUPFIG	3229
Eiken	2331	Stein (AG)	3331
Dintikon	2331	Beinwil am See	3412
Fahrwangen	2375	Unterkulm	3446
Schinznach	2386	Ennetbaden	3537
Zeiningen	2418	Klingnau	3540
Hägglingen	2423	Laufenburg	3675
Oberwil-Lieli	2502	Merenschwand	3679
Endingen	2614	Hausen (AG)	3728
Kaisten	2777	Gipf-Oberfrick	3761
Oberkulm	2799	Widen	3878
Lengnau (AG)	2844	Magden	3878
Niederwil (AG)	2867	Dottikon	3975
Bergdietikon	2934	Muhlen	4016
Turgi	2949	Brittnau	4021
Sarmenstorf	2959	Böttstein	4021
Boswil	2960	Oberrohrdorf	4089
Birmenstorf (AG)	2965	Staufen	4116
Murgenthal	2993	Seengen	4142
Schafisheim	3028	Safenwil	4207
Othmarsingen	3039	Hunzenschwil	4251
Waltenschwil	3051	Döttingen	4291
Meisterschwanden	3053		